

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.05.2020
Sporthalle der Realschule, Carl-Stahmer-Weg 16,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

ab TOP 4

Bußmann, Ludwig

für Frau Wallenhorst

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Jantos, Annette

für Herrn Kompa

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Lührmann, Bärbel

Frühling, Manfred

Fischer, Uwe

Otten, Niklas

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Fehlende Mitglieder

Kompa, Peter

vertreten von Frau Jantos

Wallenhorst, Sandra

vertreten von Herrn Bußmann

Gäste

Flaspöhler, Peter

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. IV/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.02.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Neuausweisung Überschwemmungsgebiet Königsbach (Holsten-Mündrup)
4.	Städtebauliche Entwicklungsstudie Kloster Oesede Klärung der Standortfrage Feuerwehr und Nahversorger in Kloster Oesede Vorlage: BV/047/2020
5.	ÖPNV-AnrufBuslinie 454 Vorlage: BV/057/2020
6.	Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/035/2020
7.	Neufassung der Gebührensatzung Vorlage: BV/036/2020
8.	Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Vorlage: BV/092/2020
9.	Bebauungspläne Nr. 285 "Südlich Panoramabad" u. Nr. 288 "Südlich Schulzentrum" - Klärung zur grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung/Brauchwassernutzung Vorlage: BV/091/2020
10.	Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/002/2020
11.	Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen Vorlage: BV/045/2020
12.	Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept Abstimmung des Untersuchungsumfangs Vorlage: BV/046/2020
13.	Förderung von bezahlbarem Wohnraum Vergleich unterschiedlicher Fördermöglichkeiten

Vorlage: BV/049/2020

14. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Dörenbergsiedlung" hier: Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: BV/001/2020
15. Bebauungsplan Nr. 162 "Nördlich Hagener Straße"
Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: BV/037/2020
16. Erlass einer Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße/ Piel" gem. § 35 Abs. 6 BauGB
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/090/2020
17. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland"
Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: BV/077/2020
18. Wiederaufnahme und Fortführung der Parkraumstudie/Parkplatzgestaltung in Alt-Georgsmarienhütte unter Berücksichtigung von Neuentwicklungen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/094/2020
19. Beantwortung von Anfragen
20. Anfragen
- 20.1. Markierung Hindenburgstraße
- 20.2. Umgestaltung Oeseder Straße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung verweist er auf kurzfristig eingegangene Stellungnahmen zum Tagesordnungspunkt 14 „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 Dörenbergsiedlung“. Diese Unterlagen konnten den Ausschussmitgliedern erst am Sitzungstage zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschussvorsitzende schlägt aufgrund der Kurzfristigkeit vor, den Punkt von der Tagesordnung zu setzen. Gegen diese Vorgehensweise wird von den Ausschussmitgliedern kein Einwand erhoben. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung so beschlossen.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist zum TOP 13 (Ratsherr Schmechel) und TOP 15 (Antragsteller Neufeld) der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. IV/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.02.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Abwesenheit gefasst:

Das Protokoll Nr. IV/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.02.2020 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Neuausweisung Überschwemmungsgebiet Königsbach (Holsten-Mündrup)

Über die Neuausweisung des ÜSG Königsbach wurde am 17.02.2020 im FA unter TOP 8 und am 26.02.2020 im VA unter TOP 10 beraten.

Nun teilt der Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 08.05.2020 mit, dass der NLWKN beabsichtige aufgrund neuer Erkenntnisse die Berechnung des Überschwemmungsgebietes neu zu beauftragen.

Daher beendet der Landkreis das laufende Festsetzungsverfahren.

Bei Vorliegen der neuen Daten wird ein erneutes Anhörungsverfahren durchgeführt.

**4. Städtebauliche Entwicklungsstudie Kloster Oesede
Klärung der Standortfrage Feuerwehr und Nahversorger
in Kloster Oesede
Vorlage: BV/047/2020**

Ausschussvorsitzende Beermann begrüßt Herrn Flaspöhler vom gleichnamigen Planungsbüro, welches die Standortanalyse Kloster Oesede erstellt hat.

Im Anschluss daran stellt Herr Flaspöhler anhand der beigefügten Präsentation die Standortanalyse vor; dabei nimmt er Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen der beiden geplanten Nutzungen (Feuerwehr und Verbrauchermarkt). Im weiteren Verlauf seiner Präsentation geht Herr Flaspöhler auf die unterschiedlichen Lösungsansätze ein, wobei er auch die beiden Ideallösungen (Feuerwehr Standort Glückaufstraße) und Verbrauchermarkt (Grundstück der Hauptschule "Zur Waldbühne") vorstellt.

Am Ende der Präsentation steht er für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Herr Sprekelmeyer bezeichnet die Standortanalyse als gelungen, wobei er sich die Nahversorgung durchaus auch am Standort "Glückaufstraße" vorstellen könne. Ansonsten erkundigt er sich nach dem weiteren Zeitplan und wann die Stadt den Zugriff auf das Grundstück an der Glückaufstraße erhalten könne.

Dazu erläutert Herr Dimek, dass aktuell mit dem Erbbaurechtsnehmer Gespräche geführt werden; sobald sich eine Lösung abzeichnet wird die Politik umgehend informiert.

Frau Jantos möchte das Verfahren zeitnah weiter vorantreiben. Sie hält den Standort für die Feuerwehr an dem Grundstück "Zur Waldbühne" für ausgeschlossen. Sie möchte weiter an einer Alternativlösung arbeiten, falls keine Zugriffsmöglichkeit an der "Glückaufstraße" entstehe. Als Alternativstandort für die Feuerwehr könne sie sich ein Grundstück in Richtung "Steiniger Turm" vorstellen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass man keine weitere Zeit verlieren möchte und dass nach einer Alternativlösung gesucht werden soll, falls kein Zugriff auf das Tiemeyer-Grundstück erfolgen könne.

Da aufgrund der Coronakrise aktuell keine großen Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden können und zügig an der Umsetzung der Standortanalyse weitergearbeitet werden soll, wird entschieden, dass es keine Diskussion mit der Öffentlichkeit geben soll. Wann dies wieder erlaubt sei, ist aktuell nicht absehbar. Jedoch soll der Öffentlichkeit die Standortanalyse zugänglich gemacht werden (Printmedien, Aushang, Internet, etc), um auf diesem Wege in eine öffentliche Diskussion einzusteigen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird aus der Mitte des Ausschusses eine geänderte Beschlussempfehlung entwickelt, über die abgestimmt wird.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die städtebauliche Entwicklungsstudie Kloster Oesede wird in der präsentierten Form akzeptiert.

Der Standortvorschlag für die Feuerwehr auf dem Grundstück „Glückaufstraße“ wird allgemein begrüßt und die Verwaltung aufgefordert, mit dem Nutzungsberechtigten nachdrücklich in konkrete Verhandlungen zu treten.

Sofern hier keine Einigung erzielt werden kann sind weitere Standortoptionen im Verlauf der Glückaufstraße zu prüfen.

Auch der Standortvorschlag für einen Nahversorger auf dem Grundstück Hauptschule/Zur Waldbühne wird in der vorgestellten Form begrüßt.

Parallel hierzu ist eine abschließende Entscheidung über den Standort der Grundschule „Graf-Ludolf-Schule“ erforderlich.

5. ÖPNV-AnrufBuslinie 454 Vorlage: BV/057/2020

Fachbereichsleiterin Lührmann trägt zu Beginn der Beratungen vor, dass zu diesem Top bereits Beratungen in der Sitzung des Ausschuss IV am 20.01.2020 erfolgten. Hierzu waren als Gäste Herr Schulte (VOS) und Herr Reich (Weser-Ems-Bus) eingeladen und haben zu diesem TOP vorgetragen. In dieser Vortag/Diskussion hat Herr Reich insbesondere darauf hingewiesen, dass die Investitionskosten für den AnrufBus durch ein örtliches Unternehmen getätigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen den Bus verkaufen wird und damit zukünftig eine Wiedereinführung einer AnrufBus-Linie nicht zeitnah umsetzbar sein werde. Dieser Aspekt sei bei einer Beschlussfassung zum Fortbestehen der AnrufBuslinie 454 besonders zu beachten, insbesondere da nach Aussage von Landrätin Keschull von dieser ein neues Mobilitätskonzept erfolgt.

Aufgrund der im Januar geführten Diskussionen hat die PLANOS ein Angebot der AnrufBuslinie mit einer Erweiterung der Taktzeiten erstellt. Damit könne eine höhere Inanspruchnahme der 454 erreicht werden. Das Angebot hierfür beläuft sich auf 121.400 €. Diese Kostenkalkulation ist als Basis auf die im Ausschuss IV am 20.01.2020 vorgestellte

Anpassung der StadtBus-Betriebszeiten auf der Linie 454 Montag – Freitag an die anderen StadtBus-Linien gerechnet.

Die AnrufBuslinie 454 kann zum 15.07.2021 gekündigt werden. Die VLO hat einer einmaligen Verlängerung der Kündigungsfrist für diese AnrufBuslinie 454 bis zum 15.12.2020 zugestimmt. Sofern eine Kündigung bereits vor dem 15.07.2021 erfolgen soll, ist mit der VLO und PLANOS abzuklären, ob sodann eine Abstandszahlung zu leisten ist. Hierzu erfolgte bisher noch keine entsprechende Aussage der Vertragspartner.

Frau Lührmann erklärt, dass seitens der Politik das Signal an die Verwaltung erfolgt sei, dass anstelle der AnrufBuslinie 454 ein Bürgerbus eingerichtet werden solle. Hierzu führt FBL Lührmann aus, dass bereits 2013 intensiv die Einrichtung eines Bürgerbusses diskutiert worden sei und in der Folge die jetzige AnrufBuslinie 454 eingerichtet wurde.

Die Anschaffungskosten für einen barrierefreien Kleinbus (8 Sitzplätze + Fahrer) betragen lt. Mitteilung der PLANOS aktuell ca. 115.000 € - 120.000 €. Eine Förderung ist möglich - der mögliche Förderbetrag liegt anteilig zur entsprechenden Fördersumme bei maximal 60.000 Euro und der gegebene Restbetrag dann bei der Stadt Georgsmarienhütte. In 2013 musste ein Bürgerbus 20.000 km im Jahr fahren um gefördert zu werden; sofern diese Regelung noch gelten sollte, müsste der Bürgerbus auf der jetzigen Linienführung 454 ca. 50 Fahrten in der Woche anbieten. Eine Aussage der VOS, ob diese Bestimmungen derzeit noch gültig sind, konnte bisher nicht erfolgen. Entsprechend des Fahrtenangebotes müssen entsprechend ausreichend Ehrenamtliche gefunden werden, die die entsprechenden Fahrten auch durchführen. Eine genaue Beurteilung kann erst mit dem jeweiligen Fahrplanendstand vorgenommen werden. Die Erfahrungen zeigen aber, dass eine Zahl um 30 mit Blick auf die geregelten Einsatzzeiten passt. Mehr Freiwillige sind nie ein Problem. Das Tarifsystem des ÖPNV kann von den ehrenamtlichen Fahrern aufgrund der Komplexität nicht übernommen werden. Die genaue Regelung und Höhe des Fahrpreises würde mit der VOS – Verkehrsgemeinschaft Osnabrück besprochen / abgestimmt. Hier gilt als Basis ein möglichst einfaches Handling in Abstimmung mit dem gegebenen Tarif.

Die Begleitung und Betreuung des Bürgerbusvereins durch die Verwaltung ist Grundvoraussetzung; hier insbesondere alle verwaltungstechnischen und organisatorischen Dinge. Hierfür sind zunächst ½ Stelle, dauerhaft eine 1/3 Stelle und entsprechende Overheadkosten einzustellen. Diese Stellenanteile beruhen auf Schätzungen und müssten bei Umsetzung des Projekts genau verifiziert werden. Wichtig ist aber, dass der Bürgerbusverein schon bei der Planung eingebunden wird. Ansonsten plant jemand über den Kopf des Vereins hinweg – das wird eher nicht zielführend sein. Zu klären ist, wer das Projekt anstoßen soll, damit ausreichend Ehrenamtliche für die Gründung eines Bürgerbusvereins gewonnen werden. Hierzu müssen innerhalb des Bürgerbusprojektes Regelungen gefunden werden. Der Betrieb und Einsatz des Fahrzeuges sowie die organisatorischen Arbeiten und Regelungen werden im zu gründenden Bürgerbusverein organisiert werden. Den Antrag für die Einrichtung einer Bürgerbus-Linie in der Stadt Georgsmarienhütte würde die VOS Süd stellen. Da diese Bürgerbus-Linie ja ein Neuverkehr wäre, liegt die Antragsfrist bei mindestens 3 Monaten auf den genauen Starttermin bezogen.

Frau Lührmann weist nochmals auf die bereits 2013 geführten Diskussionen hin, dass ein erfolgreicher Bürgerbusverein von den Bürgern für die Bürger initiiert werden muss und nicht von der Politik aufoktroziert werden sollte.

Sofern das Projekt Bürgerbus weiter vorangetrieben werden soll, müssen zum Haushalt 2021 sowohl entsprechende Investitions- wie auch Personalkosten bereitgestellt werden.

Herr Sprekelmeyer betont, dass die Auslastungszahlen für den AnrufBus 454 zu gering sind. Diese Linie sei unwirtschaftlich und viel zu teuer. Betrachtet man die Kosten, hätten die

Fahrten auch von Taxen geleistet werden können. Die Stadt hätte dadurch erhebliche Einsparungen gehabt. Er spricht sich für eine schnelle Kündigung aus.

Herr Welkener stimmt dieser Aussage ausdrücklich zu. Frau Jantos unterstreicht, dass die Kosten für die AnrufBus-Linie 454 bei der geringen Auslastung in keinem Verhältnis zu den Fahrgastzahlen stehe. Sie plädiert dafür, dass die Linienführung der Regio-Verbindung (Linie 463/464) für die „Egge“, wie beim Schulbusverkehr praktiziert, um zusätzliche Haltestellen erweitert wird und die AnrufBus- Linie 454 schnellstmöglich zu kündigen ist. Dies solle bereits zum Sommer 2020 erfolgen. Dabei beruft sie sich auf eine getätigte Aussage von Herrn Schulte, wonach eine Kündigung der AnrufBus-Linie keine Probleme seitens der VOS verursacht. Weiter ist sie der Meinung, dass der Ausschuss nicht entscheiden könnte, ob ein Bürgerbus implementiert wird oder nicht. Dieser Impuls muss aus der Bevölkerung kommen.

Die Mitte des Ausschusses wünscht sich, dass das Projekt Bürgerbus wieder aufgegriffen wird.

Da sich ebenfalls Herr Lorenz, wie auch der Rest des Ausschusses, für die Kündigung der AnrufBus-Linie aussprechen, fasst Herr Beermann nochmals die Diskussion zusammen.

Im Anschluss daran wird ein entsprechender Beschlussvorschlag entwickelt, über den abgestimmt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die AnrufBuslinie 454 zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Es wird geprüft, ob die Linienführung der Linien 463 und 464 im Bereich Oesede Nord/Egge analog zum Schulbusverkehr angepasst werden kann.

Alternativ wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Bürgerbus“ anzugehen.

**6. Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen
der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/035/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verweist Herr Dimek auf die Beratungen im Februar. Weiter merkt er an, dass die Verwaltung gesetzlich gehalten ist, eine Vollkostenkalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 100% zu erstellen. Die Politik kann jedoch von dem Kostendeckungsgrad abweichen. Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Kostendeckung von 70% vor.

Herr Welkener findet den Kostendeckungsgrad von 100% bzw. von 70% zu teuer. Er spricht sich für ein Beibehalten der aktuellen Friedhofsgebühren aus, was einem Deckungsgrad von etwa 50% entspricht.

Herr Sprekelmeyer spricht sich ebenfalls gegen eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 100% aus. Die CDU-Fraktion würde aber bei einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 70% zustimmen. Weiter möchte er, dass ein Konzept des FB III zur Instandhaltung bzw. Sanierung der Friedhofskapellen erstellt wird. Ansonsten könne man eine Erhöhung u.a. auch der Gebühren für die Kapellennutzung nicht rechtfertigen, da diese sich nach seiner Meinung immer noch in einem schlechten Zustand befinden.

Frau Jantos bedankt sich für die umfangreiche Kalkulation der Verwaltung. Nur auf Grundlage einer Vollkostenkalkulation könne die Politik einen Beschluss fassen. Sie möchte

die Gebühren auf 60% Kostendeckungsgrad anheben; bei den Kapellen jedoch lediglich 40%.

Herr Lorenz unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und kann sich mit 70% Kostendeckungsgrad anfreunden.

Im Anschluss daran wird zunächst über die Gebührenkalkulation abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**7. Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: BV/036/2020**

Es werden über die unterschiedlichen in dem vorherigen Tagesordnungspunkt entwickelten Anträge abgestimmt:

- Gebührensatzung in der alten Form belassen.

Bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

- Kostendeckungsgrad auf 60 % festlegen, jedoch 40% bei den Kapellen

Bei 5 Jastimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

Im Anschluss wird über die dritte Variante der Ausgestaltung der Gebührensatzung abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 9 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte und der Tarif zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der vorliegenden Form (**Kostendeckungsgrad 70%**) beschlossen. Weiter soll ein Sanierungs- bzw. Instandhaltungskonzept für die Kapellen vom FB III erstellt werden.

**8. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/092/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes teilt Herr Dimek mit, dass für das Projekt an der Kirchstraße aus dem Jahr 2019 eine Förderzusage in Höhe von 385.000 € ergangen sei. Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellt Herr Dimek nochmal den zeitlichen Zusammenhang bis zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung her. Er erwähnt, dass die eingegangenen Stellungnahmen lediglich Hinweise darstellen, oder bei Umsetzung von den entsprechenden Maßnahmen bedacht werden müssen. Somit könne auf eine ausführliche Abwägung und Beschlussfassung verzichtet werden.

Frau Jantos begrüßt die entwickelten Startprojekte. Sie hätte sich zudem gewünscht, dass bei den Zielsystemen die Begriffe Bildung und Kultur ergänzt werden.

Herr Lorenz wundert sich über den Begriff „Dorfregion“ im Zusammenhang Stadt Georgsmarienhütte. Weiter kritisiert er, dass aus seiner Sicht im gesamten Stadtgebiet die Grün- bzw. Waldflächen mehr und mehr verschwinden und in dem Dorfentwicklungsplan Umweltschutz betont werde. Dieses stehe seines Erachtens im Widerspruch.

Da keine Fragen oder Anregungen bezüglich der Stellungnahmen und Abwägung bestehen, lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen. Diese wird mit 13 Jastimmen einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen:

Der Dorfentwicklungsplan Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Bebauungspläne Nr. 285 "Südlich Panoramabad" u. Nr. 288 Südlich Schulzentrum" - Klärung zur grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung/Brauchwassernutzung Vorlage: BV/091/2020

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Bevor der Entwurfsbeschluss gefasst wird, müsse noch die Frage der Regenrückhaltung bzw. der Brauchwassernutzung geklärt werden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Um den natürlichen Regenabfluss auf einem Grundstück von 600 m² mit einer Versiegelung von 60% z.B. auf ein Maß von 2 l/s*ha zu reduzieren, müssen 15 m³ (15.000 l) zurückgehalten werden. Eine Zisterne, die diese Menge bei Bedarf zurückhalten kann, ist ca. 4,0 m hoch und hat einen Durchmesser 2,7 m und benötigt mindestens 5,73 m² Grundfläche. Die einfache Betonausführung (ohne Anschlüsse und Einbau) kostet im Schnitt 2.100,- €.

Die Regenwassernutzung bedarf ebenfalls eines entsprechenden Behältnisses (Zisterne). Für die Berechnung werden ebenfalls ein Grundstück vom 600 m² mit einem Versiegelungsgrad von 60 % angenommen (Ca. 240 m² Gartenfläche), einem Flachdach (150 m²) mit Begrünung und einem entsprechenden mittleren Jahresniederschlag von 650 mm vor Ort angenommen. Die Berechnung geht davon aus, dass bei einer vollen Regenwasserzisterne das Brauchwasser für 3 Wochen bevorratet wird. Die Berechnung ergab eine Zisternengröße von 2.016 l. Diese sind u.a. in einer Größe von 2,40 m x 1,36 m x 1,59 m für einen handelsüblichen Preis von 1.400,- € ohne Einbau zu erhalten. Sie benötigt eine Fläche von ca. 3,26 m² Grundfläche.

Für eine kombinierte Zisterne, die die Mengenbegrenzung des natürlichen Regenabflusses und eine Regenwassernutzung (Gartenbewässerung) zulässt, ist mindestens die Summe aus den einzelnen Zisternen zu installieren. Eine solche Zisterne fällt unter dem Begriff der Jumbozisterne und wird für gewerbliche Nutzungen angeboten. Für den Hausgebrauch werden Zisternen nur bis zu einem Stauvolumen von 15 m³ angeboten.

Weiter ist nach den aktuellen Berechnungen erforderlich, um entsprechend Stauvolumen und eine schadlose Ableitung des Oberflächenwassers über den Oeseder Bach zu erzielen, den Geltungsbereich aufzuweiten sowie auf 2 Wohnbaugrundstücke südlich des Forstweges zu Gunsten des Retentionsraumes zu verzichten.

Auch die Ausrichtung und Größe des Regenrückhaltebeckens im nordöstlichen Bereich (Forstweg/Stadtring) soll aufgrund neuer Berechnungen angepasst werden. Hier wird Fläche für den Geschosswohnungsbau in Anspruch genommen und entlang des Forstweges entsteht hierdurch mehr Fläche für den Bau von Einzelhäusern. Weiterhin haben Überlegungen hinsichtlich der Ertüchtigung des Forstweges stattgefunden. Geplant ist, den Forstweg mit einem in einheitlicher Breite durchgängigen, barrierefreien Gehweg zu versehen. Ziel ist es, Mobilität auch für den schwächsten Verkehrsteilnehmer herzustellen. Aus Sicht der Straßenplaner ist diese Umsetzung im Kurvenbereich des Forstweges 15 u. 17 nur möglich, wenn die Verkehrsfläche in Richtung Norden aufgeweitet wird. Durch die Realisierung einer so angelegten Gehweganlage geht dieses jedoch zu Lasten der Fahrbahnbreite. Im Hinblick auf die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich sollte an dieser Stelle keine Verengung der Fahrbahn entstehen, um einen Konfliktpunkt in Bezug auf die Begegnungsverkehre zu vermeiden. Auf den geraden Strecken sind verkehrsberuhigende Elemente vorzusehen, die zur Geschwindigkeitsdämpfung dienen. Bei dem Ausbau des Forstweges soll auf der gesamten Strecke, ähnlich wie im Baugebiet, eine Durchgrünung erfolgen. An der Festsetzung zum Erhalt der Bäume (Kastanien) in diesem Bereich soll festgehalten werden.

Wie bereits zur Vorentwurfsplanung angekündigt, ist die Haupteerschließungsstraße im Gebiet „Südlich Schulzentrum“ getauscht worden, die 12 m breite Haupteerschließung verläuft nunmehr im Norden. Er weist weiter darauf hin, dass sich dadurch eine Reduzierung der Ablenkung der Verkehre zwischen Stadt- und Südring ergibt.

Für die zugesagte Feuerwehrezufahrt über den Stadtring zum Schulzentrum wird auf einer Länge von ca. 100 m im nördlichen Geltungsbereich ein Streifen von 1 m Breite als Feuerwehrezufahrt eingeplant. Die fehlende Breite der Feuerwehrezufahrt wird auf dem nördlich angrenzenden, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 290 „Carl-Stahmer-Weg / Schulzentrum“ festgesetzt.

Im Anschluss an den Vortrag möchte Herr Sprekelmeyer vorrangig die Regenrückhaltung festgesetzt haben. Eine Brauchwassernutzung könnte freiwillig erfolgen.

Nachdem einige Detailfragen zum Bebauungsplan und zum Plangebiet erörtert wurden, möchte Herr Sprekelmeyer die Vergaberichtlinie der Stadt Georgsmarienhütte für jede Fraktion zur Verfügung gestellt haben.

Eine Vergaberichtlinie wurde immer für jedes Baugebiet individuell erarbeitet, aber die Verwaltung sagt ein entsprechendes Dokument zu.

Frau Weckermann möchte wissen, ob die private Regenrückhaltung erfolgen muss, da die öffentliche Regenrückhaltung nicht auskömmlich sei. Weiter hält sie die hohen Gebäude an der höchsten Stelle des Baugebietes für ungünstig und sie vermisse einen großen Grünstreifen als Abgrünung zum Gymnasium.

Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass private Regenrückhaltung je nach Bodenverhältnis teuer werden kann.

Da aus der Mitte des Ausschusses noch einige Fragen offen sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass jede Fraktion ihre offenen Fragen zeitnah (bis spätestens zum 24.05.2020) zur Klärung zur Verwaltung gibt. Ziel sei es, alle offenen Fragen in der Juni-Sitzung zu klären, damit dieser Tagesordnungspunkt entschieden wird und die Offenlegung im Juli beschlossen werden kann.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich auf diese Vorgehensweise.

**10. Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle" -
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/002/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und erläutert dabei den momentanen Planungsstand anhand der zeitlichen Schiene.

Herr Dierker betont, dass die Verwaltung den Bebauungsplan gut an die vorhandene Örtlichkeit angepasst habe. Dies wurde auch bei dem Ortstermin, der vor der Sitzung stattfand, nochmals klar.

Herr Welkener möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich des Schützenvereins sei.

Herr Dimek erläutert, dass in dieser Sache ein Gespräch stattgefunden hat. Der Schützenverein wolle seine Bedürfnisse mit anderen Schützenvereinen besprechen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Da es keine weitere Diskussion gibt, wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Der vorgestellte Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle" mit Begründung wird als Entwurf beschlossen. Mit dem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**11. Förderrichtlinie zur Herstellung von Dachbegrünungen
Vorlage: BV/045/2020**

Herr Frühling erläutert die Vorlage der Verwaltung, die aufgrund eines politischen Beschlusses entwickelt wurde. Nachdem er den Förderrichtlinienentwurf erklärt hat, bittet er um eine positive Beschlussempfehlung.

Im Anschluss daran sieht Herr Welkener die in der Richtlinie angegebene Aufbauhöhe als zu hoch an.

Herr Frühling gibt zu bedenken, dass man sich bei der Entwicklung der Richtlinie auf die DIN-Richtlinien für die Erstellung von Gründächern bezogen hat.

Herr Sprekelmeyer steht aufgrund der ungewissen finanziellen Situation der Stadt dieser Richtlinie kritisch gegenüber. Man sollte bedenken, dass es bei einer Verabschiedung von Richtlinien nicht nur um Schaffung eines monetären Zuschussbudgets handelt, sondern hierdurch auch erhöhte Personalkosten für die Antragsbearbeitung und –kontrolle entstehen.

Frau Jantos begrüßt die Förderrichtlinie; wie sich die Finanzlage weiter entwickle sei aktuell noch nicht absehbar.

Herr Beermann verweist auf die Umweltabteilung, wo eine Stelle für die Kontrolle der Einhaltung von textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne geschaffen wurde. Hier ergäben sich bestimmte Synergien zur Kontrolle der Förderrichtlinie.

Bevor über die Beschlussempfehlung abgestimmt wird, werden noch die unterschiedlichen finanzpolitischen Ansichten zur Richtlinie zwischen den Fraktionen ausgetauscht.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 8 Jastimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorgestellte „Förderrichtlinie der Stadt Georgsmarienhütte zur Herstellung von Gründächern“. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

**12. Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept
Abstimmung des Untersuchungsumfangs
Vorlage: BV/046/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und erläutert die aus seiner Sicht für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) notwendigen Arbeitsprogramme: Zieldefinition, Bestandsaufnahme mit Analyse, Planerische Interpretation – Diagnose – Prognoseszenarien, Planungskonzepte/-teilkonzepte, Maßnahmenbewertung, Zusammenführung (integriertes Konzept) und Evaluation. Auf dieser Grundlage würde er den VEP ausschreiben wollen.

Frau Jantos für die SPD/FDP-Gruppe als auch Herr Sprekelmeyer für die CDU-Fraktion stimmen den Inhalten der Vorlage zu, so dass direkt abgestimmt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das Verkehrsentwicklungskonzept und das Mobilitätskonzept werden entsprechend der Ausführungen der Verwaltung beauftragt.

**13. Förderung von bezahlbarem Wohnraum
Vergleich unterschiedlicher Fördermöglichkeiten
Vorlage: BV/049/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt Herr Schmechel den Hintergrund des damaligen Antrags der LINKEN vor. Er geht dabei auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Schaffung von sozialem Wohnraum ein. Zum Abschluss seines Vortrags spricht er sich für die 2. Variante der Gegenüberstellung aus.

Die Verwaltung betont, dass die Gegenüberstellung der Varianten auf Wunsch des Fachausschusses geschehen ist.

Frau Jantos möchte die 1. und 2. Variante weiterverfolgt haben.

Herr Sprekelmeyer möchte den Tagesordnungspunkt aufgrund der ungewissen Finanzlage vertagt haben.

Herr Lorenz ist über die Gegenüberstellung verwundert. Er ging davon aus, dass die Richtlinie, die im Januar vorgestellt wurde, nur noch ein wenig nachgebessert wird und dann verabschiedet werde.

Herr Dimek betont, dass diese Gegenüberstellung, so habe er die Diskussion im Fachausschuss verstanden, auf Wunsch der Politik entstanden sei.

Frau Jantos ist über die Ansicht der CDU-Fraktion verwundert, alle Förderprogramme abzulehnen, da die endgültige finanzielle Lage der Stadt noch nicht abzusehen sei.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende Beermann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 5 Jastimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeit Nr. 2 als Förderprogramm der Stadt Georgsmarienhütte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auszuarbeiten.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 7 Jastimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeit Nr. 1 als Förderprogramm der Stadt Georgsmarienhütte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auszuarbeiten.

- 14. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Dörenbergsiedlung" hier: Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: BV/001/2020**

Von der TO zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

- 15. Bebauungsplan Nr. 162 "Nördlich Hagener Straße"
Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: BV/037/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes betont der Antragsteller und Grundstückseigentümer, Herr Neufeld, dass er vordringlich das Bestandgebäude beziehen und einer Wohnnutzung zuführen will.

Herr Frühling stellt im Anschluss die Vorlage der Verwaltung vor und verweist darauf, dass durch die Veräußerung des Grundstücks zum jetzigen Zeitpunkt und die aktuelle Nutzung eine planungsrechtlich problematische Situation entstanden sei. Die aktuellen Nutzungen basieren auf der Grundlage einer Duldung durch den Landkreis.

Zur Absicherung dieser Situation und unter Anbetracht der Nutzungsabsichten des Eigentümers sei eine Klärung der Planungssituation geboten.

Er schlägt hier die Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes vor und hält die Gebietscharakteristik eines Urbanen Gebietes für geeignet, um die geplanten Nutzungen „Wohnen“ und „Gewerbe“ dort zu ermöglichen.

Herr Sprekelmeyer kann sich eine Wohnnutzung auf dem Grundstück auf Grund der Lärmimmission der Georgsmarienhütte GmbH nicht vorstellen.

Herr Lorenz sieht den Gebietstyp des Urbanen Gebiets als nichtzutreffend für die erstrebte Nutzung an. Er schlägt hier die Ausweisung eines Mischgebietes vor.

Herr Frühling erklärt, dass in einem Urbanen Gebiet keine 50:50 Mischung von Wohnen und Gewerbe (wie in einem Mischgebiet) vorliegen muss; es ist auch eine Aufteilung von 80:20 genehmigungsfähig. Außerdem kann in einem Urbanen Gebiet eine höhere Lärmimmission stattfinden.

Frau Jantos kann sich hier eine Wohnnutzung gut vorstellen; welches Gebiet hier ausgewiesen wird, kann sie so nicht beurteilen.

Auf Rückfrage von Herrn Lorenz bestätigt Herr Frühling, dass ein entsprechendes Lärmgutachten eingeholt wird, damit die Lärmimmission genau beleuchtet wird und keine Probleme bei einer Wohnnutzung entstehen.

Im Anschluss daran wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 7 Jastimmen und 6 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Nördlich Hagener Straße“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

**16. Erlass einer Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße/ Piel" gem. § 35 Abs. 6 BauGB
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/090/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und stellt den zeitlichen Bezug zu der vorherigen Sitzung her. Danach bittet er um Zustimmung.

Herr Sprekelmeyer wundert sich über den Wortlaut in § 2; dort wird auch Wohnnutzung erwähnt. Es sollte jedoch durch die Außenbereichssatzung hier lediglich ein kleiner Handwerksbetrieb zugelassen werden.

Herr Frühling erklärt, dass er in der Kommentierung immer noch die Verknüpfung von Wohnen und kleineren Handwerksbetriebe gefunden habe. Er weiß so nicht, ob man beides trennen kann. Er werde dies aber weiter recherchieren und dem Ausschuss nachliefern (Hinweis der Verwaltung: Die schriftliche Erläuterung zu dem Thema ist der Vorlage BV/090/2020 und dem Protokoll beigelegt).

Im Anschluss daran wird über den Entwurf mit Begründung abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Das in der Sitzung vorgestellte Satzungskonzept mit Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Auf der Grundlage des Satzungsentwurfes erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange nach den Vorgaben des § 13 Abs.2 Nr. 2, Halbsatz 1 und Nr. 3, Halbsatz 1 BauGB.

**17. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland"
Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung im
Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: BV/077/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung dar. Aufgrund der Grundstücksgrößen wäre hier ein Nachverdichtungspotential grundsätzlich zu bejahen. Aus diesem Grunde wurde vor einigen Jahren bereits zweimal eine Anwohnerbefragung durchgeführt, die jedoch aufgrund einer zu geringen Anzahl von Befürwortern abgelehnt wurde. Die Verwaltung schlägt daher vor, in ein Aufstellungsverfahren einzutreten und im Laufe der Planungen die Beteiligung der Anwohner durchzuführen.

Herr Lorenz hält eine Anwohnerbefragung vor einer Beratung über den Aufstellungsbeschluss für erforderlich.

Frau Jantos ist der Meinung, dass die Bürgerbeteiligung, also auch die Anwohnerbeteiligung, im Bauleitplanverfahren sowieso erfolgen werde. Daher lehne sie die Anwohnerbefragung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Welkerner erhofft sich durch eine Anwohnerbefragung eine höhere Transparenz des politischen Handelns.

Herr Beermann erinnert daran, dass die Politik die Planungshoheit habe. Der Aufstellungsbeschluss sei lediglich der Einstieg ins Verfahren, wobei die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren beteiligt werde.

Herr Lorenz bestärkt seine Ansicht des weiteren Vorgehens und möchte seinen Antrag zur Abstimmung gestellt haben.

Der Antrag auf Anwohnerbefragung wird mit 5 Jastimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Danach stellt Herr Beermann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ beschlossen. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

**18. Wiederaufnahme und Fortführung der
Parkraumstudie/Parkplatz-
gestaltung in Alt-Georgsmarienhütte unter
Berücksichtigung von Neuentwicklungen -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/094/2020**

Herr Sprekelmeyer stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Er geht auf die besondere Parksituation in Alt-Georgsmarienhütte ein und bittet den Ausschuss darum, die frühere Planung wieder aufzugreifen.

Herr Lorenz betont, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Verkehrskonzepte, des Mobilitätskonzeptes und der ÖPNV-Förderungen ihm der Antrag, zusätzliche KFZ-Stellplätze zu schaffen, unlogisch erscheine. Städtisches Ziel müsse doch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sein.

Frau Jantos sieht für die SPD/FDP-Gruppe an dieser Stelle gleichfalls keinen Parkplatzbedarf. Sie wundert sich ebenfalls über den Antrag, da die CDU-Fraktion an anderer Stelle Förderprogramme wegen der ungewissen Finanzlage ablehne. Jetzt sollen hier trotz ungewisser Finanzlage zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

Im Anschluss daran wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 5 Jastimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt:

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der früheren Planungen des Büros „Planungsgemeinschaft SUDAU“ mit allen an der Verkehrsplanung maßgeblichen Behörden zu prüfen, wie eine Verbesserung der Parksituation im Quartier Bereich Kirchstraße, Karlstraße, Schützenstraße, Brunnenstraße, Martin-Luther-Straße, Hochstraße und Breiter Weg zu realisieren ist.

19. Beantwortung von Anfragen

19.1 Auffindbarkeit Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, warum der Wohnmobilstellplatz nicht beim ADAC gelistet ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Wohnmobilstellplatz wird auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte und im Flyer „Camping- und Wohnmobilstellplätze im Osnabrücker Land“ des Tourismusverbands Osnabrücker Land beworben.

Laut Auskunft des ADAC setzt eine Listung im Stellplatzführer die eigens entwickelte ADAC Stellplatz-Klassifikation an die Ausstattung von Stellplätzen voraus. Diese beinhaltet 6 Leistungs-bereiche: Standplatz, Gesamtgelände, Strom, Wasser, Gastronomie & Einkaufen sowie Gäste-betreuung in einer übersichtlichen Grafik. Diese Kriterien ergeben die Gesamtbewertung des jeweiligen Stellplatzes mit bis zu 5 Sternen.

Mit Ausnahme der Nähe zu Wald- und Wanderwegen ist in Frage zu stellen, welche Angebote der Stellplatz Alt-Georgsmarienhütte vorhält, um zumindest eine ausreichende Bewertung zu erhalten.

19.2 Stromanschluss Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte

Herr Sprekelmeyer bittet um Prüfung, ob am Wohnmobilstellplatz nicht ein Stromanschluss erstellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Laut Auskunft der Stadtwerke ist der Anschluss an das vorhandene Versorgungsnetz möglich und könnte mit Zustimmung des Grundstückseigentümers, dem Landkreis Osnabrück, beauftragt werden.

Bei einer Realisierung des Anschlusses wären die durch Herrichtung und Abrechnung entstehenden Kosten (Anschluss- und Wartungsarbeiten, Aufstellen eines Anschlusskastens, Verwaltungsaufwand) von der Stadt zu tragen. Hinzu kämen die Kosten für die Aufstellung einer Energiesäule.

Der Verwaltung liegt für die Aufstellung einer Energiesäule mit 4 Steckdosen und der Anschlussmöglichkeit nach dem Einwurf von Bargeld ein Angebot in Höhe von 2.827,- € brutto vor.

Die Rücksprachen der Verwaltung mit Anbietern von Wohnmobilstellplätzen ähnlicher Größenordnung und dem Angebot eines Stromanschlusses haben ergeben, dass diese ihr Angebot der Stromversorgung jeweils notdürftig über ein Verlängerungskabel aus einem Verwaltungs- oder Clubgebäude vorhalten. Gleichzeitig betonten diese Anbieter, dass die Versorgung mit Strom nur selten angefragt wird.

20. Anfragen**20.1. Markierung Hindenburgstraße**

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, ob es bezüglich der Markierung der Hindenburgstraße noch eine Begehung gäbe.

20.2. Umgestaltung Oeseder Straße

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer möchte den Sachstand der Umgestaltung der Oeseder Straße wissen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.35 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kovermann
Protokollführung